Absender: Ort, Datum:

An das

Landesamt für Zentrale Dienste

Am Halberg 4

66121 Saarbrücken

**Aktenzeichen:…………………………………………………….**

**Zwischenbescheid zu meinem Antrag auf rückwirkende Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung und Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom …………….................... beantragte ich, die Absenkung der Eingangsbesoldung für die Zeit vom ……………………………….. bis zum 1.4.2019 aufzuheben und mir eine amtsangemessene Besoldung rückwirkend zu gewähren.

Vor einigen Tagen erhielt ich nun von Ihnen einen sog. Zwischenbescheid, der – für mich nicht nachvollziehbar – erst jetzt den Eingang meines vor langer Zeit gestellten Antrages bestätigt. Gleichzeitig erhält das Schreiben antragsgemäß eine Zusage, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Unverständlich ist der Zwischenbescheid für mich jedoch insoweit, als in der Überschrift nur von einem Antrag für das Haushaltsjahr 2018 die Rede ist. Unverständlich ist für mich auch der Hinweis auf die Obliegenheit, Ansprüche auf amtsangemessene Alimentation zeitnah, d.h. während des laufenden Haushaltsjahres geltend zu machen. Der Zwischenbescheid erweckt den Eindruck, als hätte ich nur einen Anspruch auf amtsangemessene Alimentation für das Jahr 2018 geltend gemacht. Dies ist jedoch nicht der Fall.

**Ich weise daher ausdrücklich daraufhin, dass ich** **die Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung für den oben genannten Zeitraum beantrage. Zudem beantrage ich, mir** **eine amtsangemessene Alimentation gemäß den im Urteil des Bundesverfassungsgericht (AZ.: 2BvL 5/13) aufgestellten Parametern** **ab dem Zeitpunkt meiner Antragstellung zu gewähren, wobei dies ausdrücklich auch für weitere Haushaltsjahre (2019, 2020 und zukünftige) gelten soll.**

Insofern ist die Obliegenheit der zeitnahen Geltendmachung des Anspruches meines Erachtens erfüllt. Soweit die ZBS jedoch die Auffassung vertritt, dass in jedem Haushaltsjahr ein Antrag zu stellen sei, bitte ich um einen entsprechenden eindeutigen Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen